

670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

**Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (650 der Beilagen):
Bundesfinanzgesetz 2005 samt Anlagen**

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziale Sicherheit

Kapitel 16: Sozialversicherung

Kapitel 19: Familie, Generationen, Konsumentenschutz

Der Budgetausschuss hat die in der Beratungsgruppe VII enthaltenen Kapitel 15 „Soziale Sicherheit“, Kapitel 16 „Sozialversicherung“ und das Kapitel 19 „Familie, Generationen, Konsumentenschutz“ des Bundesvoranschlags 2005 am 27. Oktober 2004 unter dem Vorsitz des Ausschussobmann-Stellvertreters, Dritter Präsident des Nationalrates Dipl.-Ing. Thomas **Prinzhorn** sowie am 29. Oktober 2004 unter dem Vorsitz des Ausschussobmannes Jakob **Auer** in Verhandlung genommen.

Kapitel 15 „Soziale Sicherheit“, Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für **2005** sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

	Kapitel 15	Kapitel 16	insgesamt
	in Millionen Euro		
Ausgaben	1.890,385	6.841,557	8.731,942
Einnahmen	22,534	310,579	333,113
	Anteil am allgemeinen Haushalt in %		
Ausgaben	3,0	10,7	13,7
Einnahmen	0,0	0,5	0,5

Ausgaben			
Von diesen Ausgaben entfallen			
auf Personalausgaben	51,353 Mio.€	oder	0,6%
und auf Sachausgaben	8.680,589 Mio.€	oder	99,4%
(davon ges. Verpfl.	8.554,111 Mio.€	oder	98,5%).

Die Ausgaben im Kapitel 15 und 16 verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

	Mrd.€	%
Pflegevorsorge u. Impfschadengesetz	1,394	16,0
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	0,346	4,0
Maßnahmen für Behinderte.....	0,072	0,8
Sozialversicherung	6,842	78,4
Sonstiges.....	0,078	0,8

Kapitel 15 "Soziale Sicherheit"

Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden unter Berücksichtigung der Ausgliederung der Buchhaltungsagentur budgetiert.

Sachausgaben

Im Einzelnen ist zu bemerken:

Bei **Titel 150 „Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz“** sind rund 0,7 % der veranschlagten Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind u.a. die Kosten von sozial innovativen Projekten, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EU-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** sind Mittel zur Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung veranschlagt.

Bei **Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“** ist für Hilfeleistungen nach dem Verbrechensofergesetz (Verdienst- und Unterhaltsentgang, Behandlungs- und Rehabilitationskosten) vorgesorgt.

Bei **Titel 153 „Sonstige Leistungen“** ist für Entschädigungen nach dem Impfschadengesetz (Behandlungs- und Rehabilitationskosten sowie Geldleistungen), Kleinrentnerentschädigungen und für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz vorgesorgt.

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** sind für die Förderung von Maßnahmen für behinderte Personen, insbesondere Förderung ihrer beruflichen Integration durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen auf Projektebene 72,0 Mio. € und für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen 1,5 Mio. € veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von 4,7 Mio. € sind für den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch die Normverbrauchsabgabe entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zusätzlich 2,5 Mio. € für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten zur Verfügung gestellt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“** sind neben dem Personal- und Verwaltungsaufwand des Bundessozialamtes die Leistungen für Versorgungsberechtigte veranschlagt. Davon sind für die Versorgungsgebühren 262,0 Mio. € , für Entschädigungsleistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz 13,9 Mio. € und für den Personalaufwand des Bundessozialamtes 24,9 Mio. € vorgesehen.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Summe der Ausgaben im Kapitel 16 wird für das Jahr 2005 mit 6.841,6 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rund 87 % auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und rund 12 % auf den Ersatz der Ausgleichszulagen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2004 werden die Gesamtausgaben im Kapitel 16 um rund 157 Mio. € steigen. Diese Ausgabensteigerung ist auf die mit 1.1.2005 vorgesehene Pensionserhöhung zurückzuführen.

Kapitel 19 „Familie, Generationen und Konsumentenschutz“

Im Bundesvoranschlag 2005 sind beim Kapitel 19 „Familie, Generationen und Konsumentenschutz“ an Ausgaben insgesamt 5.618,356 Mio. € und an Einnahmen 5.167,664 Mio. € veranschlagt.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 5.167,650 Mio. € an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 2.919,608 Mio. €, auf das Kinderbetreuungsgeld inkl. Zuschuss

964,101 Mio. €, den Pensionsbeitrag 319,915 Mio. €, die Krankenversicherung 66,150 Mio. € und auf die Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen 21,146 Mio. €. Für die Schülerfreifahrten sind 319,765 Mio. €, für die Lehrlingsfreifahrten 15,022 Mio. € und für die Schulbücher 96,131 Mio. € vorgesehen.

Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

	In Mio. €
Für die Schülerunfallversicherung	4,360
Für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen.....	7,300
Für Pensionsbeiträge aufgrund. eines Wahl- od. Pflegekindes	0,766
Für das Wochengeld	225,000
Für die Betriebshilfe	<u>5,724</u>
Insgesamt daher	243,150

Weiters ist ein Beitrag in Höhe von 20,000 Mio. € als Überweisung an das BMF (Verwaltungsaufwand) und für Zwecke der Gewährung von Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz ein Betrag in Höhe von 14,535 Mio. € veranschlagt. Für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten in Höhe von 30,595 Mio. € vorgesehen.

Als Beitrag zum Fonds zur Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation sind 5,000 Mio. € und für die Unterhaltsvorschüsse 97,200 Mio. € veranschlagt.

Für den Familienhärteausgleich ist ein Betrag von 1,573 Mio. € und für die Familienberatungsstellen ein Betrag von 10,901 Mio. € vorgesehen. Für die Förderung sonstiger familienpolitischer Maßnahmen sind 4,086 Mio. € und für bewußtseinsbildende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten und Arbeiten im Interesse der Familien und Generationenbeziehungen sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind insgesamt 1,850 Mio. € veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 6,957 Mio. € veranschlagt; hievon entfallen auf die Basisförderung Jugendorganisationen 2,652 Mio. €.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.742,569 Mio. €, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 3.562,524 Mio. €.

Als Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind 425,081 Mio. € veranschlagt, der Bund hat im Gesamtbetrag in Vorlage zu treten.

Für den Konsumentenschutz sind Förderungen in Höhe von 3,448 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 0,867 Mio. € vorgesehen; der Ausgabenanteil für den Konsumentenschutz im Kapitel 19 beträgt somit 0,08 %.

Zusammengefasst ergeben sich für das Ressort Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Kapiteln 15, 16 und 19) folgende Ausgaben und Einnahmen:

	Kapitel 15	Kapitel 16	Kapitel 19	insgesamt
	in Millionen Euro			
Ausgaben	1.890,385	6.841,557	5.618,356	14.350,298
Einnahmen	22,534	310,579	5.167,664	5.500,777
	Anteil am allgemeinen Haushalt in %			
Ausg.	3,0	10,7	8,8	22,5
Einn.	0,0	0,5	8,8	9,3

Ausgaben			
Von den Gesamtausgaben des Ressorts entfallen			
auf Personalausgaben	51,353 Mio. €	oder	0,4%
und auf Sachausgaben	14.298,945 Mio. €	oder	99,6%
(davon gesetzl. Verpfl.	14.027,075 Mio. €	oder	98,1%.)

Die Gesamtausgaben des Ressorts verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

	Mrd. €	%
Kapitel 15:		
Pflegevorsorge u. Impfschadengesetz	1,394	9,7
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	0,346	2,4
Maßnahmen für Behinderte.....	0,072	0,5
Sonstiges	0,078	0,5
Kapitel 16:		
Sozialversicherung	6,842	47,7
Kapitel 19:		
Jugend, Familie und Konsumentenschutz.....	5,618	39,2

An der Debatte zum Kapitel 15 „Soziale Sicherheit“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloss, beteiligten sich die Abgeordneten Heidrun **Silhavy**, Mag. Walter **Tancsits**, Theresia **Haidlmayr**, Dr. Richard **Leutner**, Dr. Werner **Fasslabend**, Karl **Öllinger**, Sigisbert **Dolinschek**, Dietmar **Keck**, Fritz **Neugebauer**, Gabriele **Heinisch-Hosek**, Ridi **Steibl**, Franz **Riepl**, Christine **Marek**, Mag^a. Christine **Lapp**, Dr. Franz-Joseph **Huainigg** sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert **Haupt**.

Zum „Konsumentenschutz“ im Kapitel 19 sprachen die Abgeordneten Mag. Johann **Maier**, Dipl.-Ing. Hannes **Missethon**, Dr. Gabriela **Moser**, Sigisbert **Dolinschek**, Renate **Csörgits**, Franz **Glaser**, Franz **Riepl**, Johann **Ledolter**, Manfred **Lackner**, Erika **Scharer**, Sabine **Mandak** sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert **Haupt**.

Zum Thema „Generationen (Jugend, Familie und Senioren)“ im Kapitel 19 sprachen die Abgeordneten Mag^a. Andrea **Kuntzl**, Ridi **Steibl**, Sabine **Mandak**, Barbara **Rosenkranz**, Mag^a. Melitta **Trunk**, Anna **Höllerer**, Karl **Öllinger**, Sigisbert **Dolinschek**, Kai Jan **Krainer**, Mag^a. Elisabeth **Scheucher-Pichler**, Mag^a. Elisabeth **Grossmann**, Silvia **Fuhrmann**, Rosemarie **Schönpass**, Gabriele **Binder**, Karl **Dobnigg** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Ursula **Haubner**.

Bei der Abstimmung am 29. Oktober 2004 hat der Budgetausschuss die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages 2005 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuss stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15 „Soziale Sicherheit“,

dem Kapitel 16 „Sozialversicherung“, sowie

dem Kapitel 19 „Familie, Generationen, Konsumentenschutz“

des Bundesvoranschlages 2005 (650 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 2004 10 29

Sigisbert Dolinschek

Spezialberichterstatter

Jakob Auer

Obmann